

Freitag, 23. März 1962.

Zusätzliche Leistung an
die Unrwa.

Politisches Departement. Antrag vom 5. März 1962 (Beilage).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 10. März 1962
(Einverstanden).
Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 19. März 1962
(Einverstanden).

Auf Grund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Der Unrwa (United Nations Relief and Work Agency for Palestine Refugees in the Near East) wird zusätzlich zu den jährlichen Beiträgen aus dem Kredit für internationale Hilfswerke ein Beitrag aus dem Entwicklungskredit von 60 Millionen Franken gemäss Bundesbeschluss vom 13. Juni 1961, Art. 2, lit. b, ausgerichtet für ihre Aufwendungen in den Jahren 1962 und 1963 für fünf Berufsbildungsklassen junger Palästina-Flüchtlinge in der Berufsschule Wadi Sir bei Amman (Jordanien). Dieser Beitrag bemisst sich auf 346'000 Franken und ist der Unrwa in zwei Raten in den Jahren 1962 und 1963 zu überweisen.

Protokollauszug an das Politische Departement (20) zum Vollzug, an das Finanz- und Zolldepartement und an das Volkswirtschaftsdepartement.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Flecken

t.932.4.Unrwa.- KH/kr

Bern, den 5. März 1962.

AusgeteiltA n d e n B u n d e s r a tBetr. zusätzliche
Leistung an die Unrwa

Unser Land hat sich seit 1948, d.h. seit Entstehung der Unrwa (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East) an diesem Hilfswerk für die arabischen Flüchtlinge in den Nachbarländern Israels beteiligt. (siehe Liste der Bundesbeschlüsse und Bundesratsbeschlüsse in der Broschüre "Contributions de la Confédération Suisse aux oeuvres d'entraide internationale de 1946 à 1960", verfasst von der Abteilung für Internationale Organisationen des EPD, Seite 28/29). Während der letzten Jahre beliefen sich die jährlichen Beiträge des Bundes auf je 150'000 Franken.

Mit der Zeit sind die für dieses Hilfswerk verantwortlichen Organe immer mehr zur Ueberzeugung gelangt, es genüge nicht, die Palästinaflüchtlinge im Libanon, Syrien, Jordanien und im Gazastreifen mit entsprechender Nahrung, Kleidern usw. am Leben zu erhalten; eine systematische Reduktion der Zahl der in Lagern vegetierenden Flüchtlinge lasse sich dagegen wenigstens teilweise dadurch erzielen, dass der heranwachsenden Jugend ermöglicht werde, sich durch berufliche Schulung die Ausgangslage für eine menschenwürdigeren Existenz zu verschaffen. Die Unrwa ist deshalb dazu übergegangen, Handwerks- und Berufsschulen einzurichten, die erfreuliche Ergebnisse zeitigen und zur Hoffnung berechtigen, dass in wenigen Jahren eine immer zahlreicher wer-

- 2 -

dende Schicht junger Flüchtlinge heranwächst, die endlich Aussicht auf einen Ausweg aus ihrer bisherigen traurigen Lage hat.

Diese Bestrebungen sind auch von den Bundesbehörden aufmerksam verfolgt worden, angesichts der Tatsache, dass es nicht nur aus humanitären, sondern auch aus politischen Gründen dringlich geworden ist, eine vernünftige Lösung für die sich rasch vermehrende Flüchtlingsbevölkerung zu finden. Im Frühjahr und Sommer 1961 hat uns die Unrwa mitgeteilt, dank zusätzlicher Leistungen anderer Länder sei es ihr möglich gewesen, weitere Berufsschulen zu errichten; eine Mitwirkung der Schweiz an dieser Sonderaktion wäre besonders willkommen, auch im Hinblick auf die damals in unserem Lande erwogenen Massnahmen zur Ausweitung unserer technischen Hilfe an Entwicklungsländer. Nachdem leitende Persönlichkeiten der Unrwa in Bern vorgesprochen und unsere zuständigen Stellen eingehend orientiert hatten, fand am 7. Juli eine Aussprache statt, an der auch unser Botschafter in Beirut, Herr Guido Keel, der die Angelegenheit gründlich geprüft hatte, sowie ein Vertreter der Eidgenössischen Finanzverwaltung teilgenommen haben. Die Aussprache führte zum Ergebnis, dass eine Mitwirkung unseres Landes an der Berufsbildungsaktion als wünschbar und dank der kurz vorher durch die Eidgenössischen Räte für solche Zwecke genehmigten Kredite (Bundesbeschluss vom 13. Juni 1961 über die Zusammenarbeit der Schweiz mit den Entwicklungsländern, Art. 2b: Beiträge an andere von internationalen Organisationen unternommene Aktionen) als möglich bezeichnet wurde. Im August 1961 empfing der Vorsteher des Politischen Departementes schliesslich den Direktor der Unrwa, Herrn John H. Davis. Auf Grund seiner Darlegungen beauftragte das Politische Departement darauf den Delegierten des Bundesrates für technische Zusammenarbeit, die Flüchtlingslager und die wichtigsten Berufsschulen gemeinsam mit dem Direktor der Schweizerischen Caritaszentrale in Luzern, Herrn A. Studer-Auer, zu besichtigen. Letzterer verfügt über reiche Erfahrungen auf diesem Gebiet, speziell in Jordanien.

- 3 -

Die beiden schweizerischen Experten stellen fest, dass nicht nur die Flüchtlingslager der Unrwa im allgemeinen, sondern ganz besonders deren 1960 und 1961 errichtete Berufsschulen zweckmässig und rationell organisiert sind, dass mit bescheidenen Mitteln schon nach kurzer Zeit befriedigende Ergebnisse erzielt werden, und dass die den jungen Flüchtlingen gebotene berufliche Bildung vielleicht sogar den einzigen Weg darstellt, ihrem gegenwärtigen Elend zu entrinnen. Insbesondere zeigt sich schon jetzt, dass die Absolventen der Berufsschulen entweder an ihrem Wohnort oder anderswo im Nahen Osten, teilweise sogar im weiteren Ausland, rasch Arbeit und Verdienst für sich und ihre Familie und damit eine Chance finden, die Lager zu verlassen.

Nach reiflicher Ueberlegung gelangten unsere beiden Experten zur Auffassung, als zusätzlicher schweizerischer Beitrag komme am ehesten die Uebernahme der Kosten einiger Klassen der bereits vorgesehenen, aber mangels finanzieller Mittel noch nicht organisierten Berufsschulen in Jordanien in Frage, auch deshalb, weil die lokalen Behörden dieses Landes mit der Unrwa besser zusammenarbeiten, als dies in den Nachbarstaaten zutrifft. Das Flüchtlingsproblem stellt für Jordanien auch eine besondere Last dar, da die Flüchtlinge sogar zahlreicher sind als die Zivilbevölkerung. Falls wir den Aufwand für fünf solche Berufsklassen zu je 16 Schülern, also für 80 Zöglinge übernehmen, so würden sich die Kosten auf Grund der von der Unrwa gemachten näheren Angaben auf 40'000 Dollars oder ca. 173'000 Franken pro Jahr stellen. In diesem Betrag wären inbegriffen Unterkunft, Verpflegung, Kleidung, Wäsche, ärztliche und kirchliche Betreuung, Unterrichts- samt Anschauungsmaterial und ein Werkzeugkasten, den der Absolvent nach Schulschluss mitnimmt, sowie ein kleines Taschengeld. Alles andere, insbesondere die Verwaltungskosten, geht zulasten der Unrwa. Dank weitgehender Selbstverwaltung der Flüchtlinge, die auch den grössten Teil des Lehrpersonals stellen, kostet die berufliche Schulung nämlich gegenwärtig nur etwa 500.- \$ pro Jahr und Schüler, was als ausgesprochen be-

- 4 -

scheidener Ansatz bezeichnet werden darf und eine Ermunterung zur Beteiligung an dieser segensreichen Aktion darstellt.

Da die erwähnten Kurse zwei Jahre dauern, würde sich die soeben geschilderte zusätzliche schweizerische Leistung insgesamt auf 346'000 Franken erstrecken. Die Ausbildung würde in Berufen erfolgen, wo unsere Hilfe angesichts der künftigen Arbeitsmöglichkeiten der Absolventen besonders guten Nutzeffekt verspricht. Es handelt sich um Kurse für Elektriker, Radio- und Fernsehtechniker und das Fernmeldewesen. Diese berufsmässige Auswahl nimmt auf Anregungen Rücksicht, die wir der Unrwa bereits unverbindlich unterbreitet und bei der wir auch an die allfällige spätere Beistellung schweizerischer Experten oder von schweizerischem Lehrmaterial gedacht haben. Wir gehen diesbezüglich keinerlei zusätzliche Verpflichtung ein, lassen aber die Türe zu einer solchen weiteren Aktion mit spezifisch schweizerischem Einschlag offen.

Aehnliche zusätzliche Aktionen haben u.a. Schweden, Dänemark, Norwegen, Marokko und Neuseeland unternommen und andere sind zu erwarten. Diese Länder scheinen mit dem Ergebnis zufrieden zu sein; einzelne von ihnen haben bereits angekündigt, sie seien zu weiteren Leistungen dieser Art bereit. Auch für uns besteht, wie soeben angedeutet, die Möglichkeit, uns später eventuell auch noch mit schweizerischen Experten oder andern Leistungen an der Berufsbildungsaktion zu beteiligen, was erneute Mittel erfordern würde. Unter diesen Umständen scheint der obenerwähnte Gesamtbetrag von 346'000 Franken vorderhand zu genügen.

Die Caritas beabsichtigt, ihren Spital in Bethlehem zu erweitern und ihm insbesondere eine Abteilung für die Ausbildung von Krankenschwestern anzugliedern, womit einem dringenden Bedürfnis Jordaniens und insbesondere der Gegend von Jerusalem entsprochen würde. Auch hier handelt es sich um ein Projekt der technischen Hilfe, das unserer Interessenahme würdig wäre. Das Projekt ist indessen heute erst im Stadium der Prüfung, so dass ein dies-

- 5 -

bezügliches Gesuch der Caritas wohl erst in ein bis zwei Jahren zu erwarten ist.

Auf der Grundlage des Gesagten beehrt sich das Politische Departement, dem Bundesrat

z u b e a n t r a g e n ,

der Unrwa (United Nations Relief and Work Agency for Palestine Refugees in the Near East) sei zusätzlich zu den jährlichen Beiträgen aus dem Kredit für internationale Hilfswerke ein Beitrag aus dem Entwicklungskredit von 60 Millionen Franken gemäss Bundesbeschluss vom 13. Juni 1961, Art. 2, lit. b, auszurichten an ihre Aufwendungen in den Jahren 1962 und 1963 für fünf Berufsbildungsklassen junger Palästina-Flüchtlinge in der Berufsschule Wadi Sir bei Amman (Jordanien). Dieser Beitrag bemisst sich auf 346'000 Franken und ist der Unrwa in zwei Raten in den Jahren 1962 und 1963 zu überweisen.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Hauer', is written below the typed name of the department.

Protokollauszug an das Politische Departement (in 20 Exemplaren) zum Vollzug, an das Finanz- und Zolldepartement sowie an das Volkswirtschaftsdepartement (in je 2 Exemplaren) zum Mitbericht.